



**Preisblatt Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)

**Mess- und Schaltpreis  
pro Jahr**  
netto \*) brutto \*\*)

Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Arbeitspreis		Mess- und Schaltpreis pro Jahr	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
	26,73 ct/kWh	31,81 ct/kWh	72,00 €	85,68 €

**\*) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)				0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)***				0,275 ct/kWh
Stromsteuer				2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe				0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV				0,643 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG***				0,656 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis				2,680 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis		pro Jahr	40,00 €	
Messstellenbetrieb		pro Jahr	14,45 €	
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe		pro Jahr	11,85 €	

**\*\*\*) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2022 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.08.2023): 4,2% (6,6%) Kernkraft; 29,3% (32,5%) Kohle; 4,4% (10,8%) Erdgas; 0,7% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 59,6% (40,7%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,5% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 0,3% (8,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00011 g/kWh (0,00020 g/kWh) radioaktiver Abfall; 313g/kWh (377g/kWh) CO2 Emissionen.

**\*\*\*\*) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.V. der der beihilferechtlichen Genehmigung)**

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**